



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10707 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/764-II/2/93

Wien, am 13. Juli 1993

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

4807/AB

1993-07-15

ZU 4940 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable' und Genossen haben am 7.6.1993 unter der Nr. 4940/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Bildschirmzulage für die Bediensteten der Funkstelle bei der BPD Wien" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen der oben erwähnte Antrag bekannt?
2. Können die betroffenen Beamten mit der Zuerkennung einer Bildschirmzulage ab Einführung des ELS-Systems rechnen?
3. Wenn nein, warum nicht und werden Sie sich in diesem Fall für die Zuerkennung der Zulage einsetzen?"

Im einzelnen führe ich zur vorliegenden Anfrage aus:

Zu Frage 1:

Ja. Die BPD Wien hat am 5.11.1992 einen Antrag auf Zuerkennung von Bildschirmzulagen für die Bediensteten der Funkstelle gestellt.

Zu Frage 2:

Nein. Die Bemessung der Bildschirmzulage, die sich aus Mehrleistungszulage und Erschwerniszulage zusammensetzt, bedarf nach dem

- 2 -

GG 1956 der Zustimmung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen.

Zu Frage 3:

Das Bundeskanzleramt teilte im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen mit Note vom 7.1.1993, Zl.: 925 500/1-II/B/4a/87, mit, daß derzeit allen gestellten Anträgen auf Zuerkennung einer Bildschirmzulage nicht zugestimmt wird.

Im Hinblick auf diese Ausführungen erscheint ein neuerlicher Antrag an das Bundeskanzleramt nicht zielführend.

Frau L